

Siebte Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Augsburg zur Höhe, Erhebung und Verwendung von Studienbeiträgen (Studienbeitragssatzung) vom 16. März 2011

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 71 Abs. 6 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 erlässt die Universität Augsburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung der Universität Augsburg zur Höhe, Erhebung und Verwendung von Studienbeiträgen (Studienbeitragssatzung) vom 2. August 2006, zuletzt geändert durch Satzung vom 21. Juli 2010, wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 2 wird wie folgt ersetzt:

„²Ab Sommersemester 2010 bis einschließlich Sommersemester 2011 beträgt die Höhe des Beitrags 480 € für jedes Semester.“
 - b) Folgender Satz 3 wird angefügt:

„³Ab Wintersemester 2011/2012 beträgt die Höhe des Beitrags 450 € für jedes Semester.“

2. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt ersetzt:

„Von der Beitragspflicht wird für das/die beantragte/n Semester, in den Fällen des Abs. 1 Nr. 1 (Kindererziehung) und Nr. 5 a) (Schwerbehinderung und chronische Erkrankung) für den dort vorgegebenen Zeitraum, befreit.“
 - b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - ba) Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Befreiungsanträge werden für das laufende Semester nur berücksichtigt, wenn sie bis zum Ende des Kalendermonats, in den der Vorlesungsbeginn fällt, an der Universität Augsburg eingegangen sind.“
 - bb) In Satz 4 wird nach dem Wort „ist“ folgender Halbsatz eingefügt:

„außer in den Fällen des Abs. 1 Nr. 5 c), Abs. 3 und Abs. 4 Nr. 1 bis Nr. 3,“
 - c) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - ca) Satz 4 wird wie folgt geändert:
 - caa) Die Zahl „15“ wird durch die Zahl „1“ ersetzt.
 - cab) Das Wort „Mai“ wird durch das Wort „Juni“ ersetzt.
 - cb) Folgende Sätze 10 bis 13 werden angefügt:

„¹⁰Studienbewerber für den Bachelorstudiengang Musik, die sich unter der

Voraussetzung des Bestehens einer Eignungsprüfung für diesen Studiengang ins erste Hochschulsemester einschreiben und zu den 10 Prozent der Auswahlbesten (der Eignungsprüfung) gehören, werden von Amts wegen für zwei Semester von den Beiträgen befreit.¹¹ Die Entscheidung richtet sich nach der in der Eignungsprüfung vom Auswahlgremium vergebenen Punktezahl.¹² Das Leopold-Mozart-Zentrum der Universität Augsburg teilt das Ergebnis der Eignungsprüfung bis zu den in Satz 4 genannten Terminen der Studentenkanzlei mit.¹³ Diese Befreiung wird letztmalig für den Stichtag 1. Dezember 2011 gewährt.“

- d) Abs. 4 wird wie folgt geändert:
- da) Nr. 1 wird wie folgt geändert:
- daa) Es wird folgender neue Satz 2 eingefügt:
- „²Diese Befreiung wird letztmalig für das Kalenderjahr 2011 gewährt.“
- dab) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3, der bisherige Satz 3 wird Satz 4, der bisherige Satz 4 wird Satz 5.
- db) Nr. 2 wird wie folgt geändert:
- dba) Es wird folgender neue Satz 2 eingefügt:
- „²Diese Befreiung wird letztmalig für die Lehramtsstudiengänge für den Prüfungstermin 2012/1 und für den Studiengang Rechtswissenschaften für den Prüfungstermin 2011/2 gewährt.“
- dbb) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3, der bisherige Satz 3 wird Satz 4, der bisherige Satz 4 wird Satz 5, der bisherige Satz 5 wird Satz 6.
- dc) Nr. 3 wird wie folgt geändert:
- dca) Satz 3 wird gestrichen.
- dcb) Der bisherige Satz 4 wird zu Satz 3.
- dcc) Folgender Satz 4 wird angefügt:
- „⁴Der Antrag auf Befreiung ist bis zum 31.12. desjenigen Kalenderjahres zu stellen, in dem das letzte zur Befreiung beantragte Semester endet.“
- e) In Abs. 5 Satz 3 werden nach dem Wort „eines“ die Worte „in Deutschland“ eingefügt.

§ 2 Inkrafttreten/Übergangsregelung

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Erweiterten Universitätsleitung der Universität Augsburg vom 2. Februar 2011 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Augsburg durch Schreiben vom 16. März 2011 (Az. St - 722).

Augsburg, den 16. März 2011

I.V.

Gez.

Prof. Dr. Dr. Werner Wiater
Vizepräsident für Lehre und Studierende

Die Satzung wurde am 16. März 2011 in der Universität Augsburg, Universitätsverwaltung - Zimmer 2050 -, niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 16. März 2011 durch Anschlag in der Universität Augsburg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 16. März 2011